Matrix der Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung (Zuschlagsmatrix)

Klärschlammbehandlungsgesellschaft Linker Niederrhein mbH

GU-Vergabe Errichtung einer Niedertemperatur-/Klärschlammtrocknungsanlage

Unterlage	Nr.	Zuschlagskriterium	erreichbare Punktzahl (Gewichtung)	Bewertungsmodus
Anlagenbeschreibung / B4 Massen- und Energiebilanz	**1**	**Qualität der angebotenen Anlagentechnik**	**20,00**	
	1.1	Schlüssigkeit des Niedertemperaturtrocknungskonzepts aus der Anlagenbeschreibung	5,00	Die Darstellungen des Bieters zu jedem einzelnen Kriterium werden nach folgenden Maßstäben bewertet, wobei jeweils die angegebene erreichbare Punktzahl (Gewichtung) als Bewertungsgrundlage dient: volle Punktzahl: Die Darstellungen des Bieters überzeugen uneingeschränkt. 75% der Punktzahl: Die Darstellungen des Bieters überzeugen überwiegend, weisen aber kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte auf. 50 % der Punktzahl: Die Darstellungen des Bieters sind alles in allem noch überzeugend, weisen aber einzelne deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte auf. 25 % der Punktzahl: Die Darstellungen des Bieters überzeugen nur teilweise bzw. eingeschränkt. Sie weisen entweder einzelne besonders schwerwiegende Schwächen bzw. Kritikpunkte auf oder mehrere deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte. 0 Punkte: Die Darstellungen des Bieters überzeugen in Gänze nicht oder entsprechende Darstellungen fehlen gänzlich. Als Schwäche werden dabei – neben inhaltlichen Schwächen – auch die Unvollständigkeit und die mangelhafte Darstellungsweise (Nachvollziehbarkeit) von Darstellungen gewertet. Grundlage der Bewertung sind jeweils die Darstellungen des Bieters in den mit seinem Angebot eingereichten Konzepten. Die Bewertung nimmt ein Bewertungsgremium vor, das sich aus mehreren (mindestens zwei) Vertretern des Auftraggebers zusammensetzt. Falls Präsentationsgespräche stattfinden, wirken nur Personen an der Bewertung mit, die auch an allen Präsentationsgesprächen teilnehmen. Es findet eine einheitliche Gesamtbewertung durch das Bewertungsgremium und keine Einzelbewertung durch die Gremiumsmitglieder statt.
	1.2	Schlüssigkeit des Automatisierungskonzepts aus der Anlagenbeschreibung	5,00	
	1.3	Wirtschaftlichkeit der Abluftreinigung nach den Angaben im Formblatt Massen- und Energiebilanz (B4) zum Betriebsstoffverbrauch und zum Anfall von Reststoffen	5,00	
	1.4	Schlüssigkeit und Wirtschaftlichkeit des Wartungs- und Instandhaltungskonzepts mit Blick auf Umfang und Turnus erforderlicher Fach- und Regelwartungen	5,00	
	2	**Zugesagter Stromverbrauch**	**5,00**	
		Bewertet wird der vom Bieter in der Massen- und Energiebilanz (B4) angegebene Stromverbrauch in kWh/a. Maßgeblich ist dabei die Summe der angegebenen Stromverbräuche für Trockner und Abluftreinigung.		Das Angebot mit dem niedrigsten Stromverbrauch aller nicht auszuschließenden Angebote erhält 5 Punkte. Angebote mit einem höheren Stromverbrauch erhalten eine Punktzahl (Z), die anhand folgender Formel ermittelt wird: $Z = 5 - \frac{S_{(Angebot)} - S_{(Min)}}{S_{(Min)}} \times 5$ $S_{(Angebot)}$ = Stromverbrauch des zu bewertenden Angebots $S_{(Min)}$ = niedrigster Stromverbrauch aller nicht auszuschließenden Angebote Ergibt die vorstehende Formel eine negative Punktzahl (Z), wird dieses Kriterium mit 0 Punkten bewertet.
Angebotsterminplan	**3**	**Schlüssigkeit des Angebotsterminplans**	**5,00**	
		Bewertet wird der vom Bieter eingereichte Angebotsterminplan, und zwar auf Schlüssigkeit des dargestellten terminlichen Projektablaufs mit Blick auf die Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Terminziele.		5 Punkte: Terminplan ist uneingeschränkt schlüssig, die Terminziele werden sehr sicher eingehalten. 4 Punkte: Terminplan ist von kleineren Schwächen abgesehen schlüssig, die Terminziele werden mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehalten. 2,5 Punkte: Terminplan weist Schwächen auf, die zu Unsicherheiten bei der Einhaltung der Terminziele führen. 1 Punkt: Terminplan sieht vor, dass Terminziele nicht eingehalten werden. 0 Punkte: Es wurde kein Terminplan eingereicht.
B2 Preisblatt	**4**	**Preis**	**70,00**	
		Bewertet wird der Angebotspreis. Maßgeblich ist hierbei die im Preisblatt (B2) ausgewiesene Gesamtwertungssumme (netto). Eine vom Bieter fehlerhaft berechnete Gesamtwertungssumme (netto) wird ggf. rechnerisch korrigiert.		Das Angebot mit den niedrigsten Angebotspreis aller nicht auszuschließenden Angebote erhält 70 Punkte. Angebote mit höheren Angebotspreisen erhalten eine Punktzahl (Z), die anhand folgender Formel ermittelt wird: $Z = 70 - \frac{P_{(Angebot)} - P_{(Min)}}{P_{(Min)}} \times 70$ $P_{(Angebot)}$ = Angebotspreis des zu bewertenden Angebots $P_{(Min)}$ = niedrigster Angebotspreis aller nicht auszuschließenden Angebote Ergibt die vorstehende Formel eine negative Punktzahl (Z), wird dieses Kriterium mit 0 Punkten bewertet.
Gesamtpunktzahl			**100,00**	